

Zürich,
29. Februar 2012

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion der Grüne-Fraktion betreffend Kulturförderung, Erhöhung der Förderkredite, Bericht und Abschreibung

Am 30. Januar 2008 reichte die Grüne-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2008/71, ein, welche dem Stadtrat am 6. Januar 2010 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kredit schaffende Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt die Erhöhung der Förderkredite im Globalbudget der Abteilung Kulturförderung im Umfang von 2 Millionen Franken pro Jahr zum Zwecke der Finanzierung von Werkjahren für Kulturschaffende hat. Die Werkjahre kommen Stadtzürcher/-innen wie Auswärtigen zu gute. Sie sollen in der Stadt Zürich ihre Wirkung entfalten, indem sie an den Aufenthalt in Zürich gebunden werden.

Begründung:

Mit den Werkjahren investiert die Stadt Zürich in das Kulturschaffen, die Kreativität, den Austausch und die gegenseitige Inspiration künstlerischer Kreativität. Zürich wird ein Magnet für Kultur, weil es dank der grossen Anzahl von besonders Geförderten interessant ist, sich in Zürich zu treffen, auszutauschen und letztlich die Kreationen zu erleben.

Die Werkjahre sind eine Impuls gebende Massnahme im Kulturbereich. Mit einem solchen Angebot erhält die Kultur mehr als den Auftrag, Geschaffenes darzustellen - Kultur in Zürich erhält den Mehrwert des Kulturschaffens und der Kulturförderung.

Der Stadtrat lehnte die Motion mit Zuschrift vom 12. November 2008 ab und war auch nicht bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Am 6. Januar 2010 überwies der Gemeinderat die Motion.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 92 GeschO GR hat der Stadtrat innert zweier Jahre nach der Überweisung die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden soll, hat er einen qualifizierten Bericht vorzulegen.

Der Stadtrat beantragt aus nachstehenden Gründen die Umsetzung in anderer Form und Abschreibung der Motion. Er erstattet dazu folgenden begründeten Bericht:

Das Ziel der Motion der Grüne-Fraktion, die Förderkredite im Budget der Kulturabteilung zu erhöhen, deckt sich grundsätzlich mit der kulturpolitischen Strategie des Stadtrates. Im Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2012 bis 2015 ist die Erhöhung der Förderkredite denn auch als Schwerpunkt festgehalten: «Die Kulturpolitik reagiert flexibel und rasch auf gesellschaftliche und künstlerische Veränderungen. Der Anteil der freien Mittel in der Kulturförderung wird erhöht» (S. 23). Konkret wird eine Erhöhung der Förderkredite in den Bereichen Jazz/Rock/Pop von bisher Fr. 900 000.– um Fr. 75 000.– (gestaffelt bis zum Jahr 2015) und im Bereich Bildende Kunst von bisher Fr. 624 000.– um Fr. 100 000.– (bis 2015) vorgeschlagen. Zur Begründung heisst es im Leitbild: «In verschiedenen Bereichen stösst eine innovationsorientierte Kulturförderung mit den heute zur Verfügung stehenden freien

Mitteln an Grenzen: So ist namentlich im Bereich Bildende Kunst die Unterstützung von Projekten in neuen Ausstellungsräumen nur beschränkt möglich, im Bereich Jazz/Pop/Rock gilt das Gleiche für die Förderung von Live-Aktivitäten in den Clubs. Gerade diese Orte tragen aber wesentlich zum guten Ruf der Kulturstadt Zürich vor allem unter jüngeren Menschen bei.»

Der Stadtrat möchte diese Strategie weiterverfolgen und ist bereit, die Motion umzusetzen, allerdings in einer kulturpolitisch sinnvollen Weise und finanzpolitisch angemessenen Größenordnung: im Budget der Kulturabteilung sollen für das Jahr 2013 zusätzlich Fr. 486 000.– für Werkjahre und ähnliche Förderinstrumente eingesetzt werden.

Ein erfolgreiches Kulturleben gründet auf einer differenzierten und den jeweiligen Anforderungen einer Sparte angemessenen Förderung. Klassische Werkjahre – man unterstützt eine Künstlerin/einen Künstler mit einem Beitrag, damit sie/er sich ein Jahr konzentriert der künstlerischen Arbeit widmen kann – stellen dabei eine wichtige, aber bei Weitem nicht die einzige Massnahme dar. So sind Werkjahre in Sparten, in denen die individuelle künstlerische Äusserung eine wichtige Rolle spielt (beispielsweise Literatur), ein zentrales Förderinstrument. Wo die kollektive künstlerische Äusserung im Vordergrund steht (beispielsweise Theater), sind jedoch Projektbeiträge in der Regel die sinnvollere und effizientere Fördermassnahme. Weiter haben sich Förderinstrumente als erfolgreich erwiesen, die werkjahrähnlichen Charakter haben: beispielsweise Aufenthalte in Auslandateliers oder Auszeichnungen in Form eines Förderbeitrags.

Aus diesen Gründen wäre es kulturpolitisch nicht sinnvoll, sich zu stark auf die Fördermassnahme Werkjahre zu fokussieren. Eine Erhöhung der bestehenden Mittel um zwei Millionen Franken, wie es die Motion fordert, würde nicht nur zu einer grossen Ungerechtigkeit zwischen den verschiedenen Kunstsparten führen, sondern auch das ausdifferenzierte Förderungssystem aus dem Gleichgewicht bringen. Die Fördermassnahme Werkjahr erhielte ein unverhältnismässig grosses Gewicht gegenüber allen anderen Massnahmen.

Die Stadt Zürich stellt aktuell jährlich rund Fr. 700 000.– für Werkjahre und ähnliche Fördermassnahmen zur Verfügung. Die Beiträge splitten sich nach Sparten folgendermassen auf:

Theater	Fr. 42 000.– (Stipendien, Auszeichnungen)
Tanz	Fr. 42 000.– (Stipendien, Auszeichnungen)
E-Musik	Fr. 84 000.– (Werkjahre)
Jazz/Rock/Pop	Fr. 110 000.– (Werkjahre und Atelieraufenthalte)
Literatur	Fr. 206 000.– (Werkjahre und Auszeichnungen)
Bildende Kunst	Fr. 210 000.– (Werkstipendien und Atelieraufenthalte)

Die Aufteilung der Förderinstrumente kann je nach Bedarf bzw. Anzahl der förderungswürdigen Künstlerinnen und Künstler von Jahr zu Jahr variieren. Es kann demnach sein, dass der zur Verfügung stehende Betrag einmal nicht ausgeschöpft wird. Dies ist auch der Grund, warum die Förderbeiträge wie Werkjahre, Atelieraufenthalte und Auszeichnungen jeweils in das Budget der Kulturabteilung eingestellt und dem «Freien Kredit» zugewiesen werden. Diese gängige Praxis hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Es ist zentral, dass die Kulturabteilung neben den Förderbeiträgen an die Institutionen – welche über mehrjährige Weisungen gebunden sind – auch die Möglichkeit einer flexiblen und individuellen Förderung hat. Neben der kontinuierlichen Förderung der Häuser, die planbar und langfristig angelegt sein muss, braucht eine erfolgreiche Kulturförderung einzelner Künstlerinnen und Künstler Spielraum, um flexibel reagieren zu können. Das flexible Zusammenspiel von verschiedenen Fördermassnahmen – Projektförderung, Werkjahre, Atelieraufenthalte und Auszeichnungsbeiträge – garantiert eine zielgerichtete Förderung. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, das Instrument der Werkjahre aus diesem Massnahmenfächer herauszulösen und mittels einer

kreditschaffenden Weisung «festzuschreiben».

Der Stadtrat hatte die Motion in der Vergangenheit zwei Mal aus grundsätzlichen Gründen abgelehnt. Aufgrund des neuen Kulturleitbildes 2012 bis 2015, das eine Verstärkung der freien Förderkredite anstrebt, sieht er sich nun vor einer neuen Ausgangslage. Da die Stossrichtung der Motion mit einem zentralen Punkt des Leitbildes übereinstimmt, ist er bereit, die Anliegen, wenn auch in etwas anderer Form, umzusetzen. Angesichts der Finanzlage der Stadt Zürich schlägt der Stadtrat ein Massnahmenpaket vor, welches das Grundanliegen der Motion aufnimmt, zugleich den finanziellen Realitäten Rechnung trägt und in Übereinstimmung mit dem Leitbild der städtischen Kulturförderung sowie der bewährten Praxis der Kulturförderung steht. Dieses Massnahmenpaket setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

1. Erhöhung der Anzahl Werkjahre

Werkjahre sind ein wichtiges und sinnvolles Förderinstrument. Sie ermöglichen Künstlerinnen und Künstlern während einer gewissen Zeit – in der Regel ein Jahr oder ein halbes Jahr – ohne finanziellen Druck ein künstlerisches Projekt zu verfolgen und/oder die künstlerische Entwicklung voranzutreiben. Etlichen Künstlerinnen und Künstlern hat das Werkjahr der Stadt Zürich zu einem Karrieresprung verholfen. Um dieses Element zu stärken, sollen zu den bisher neun Werkjahren und Werkstipendien vier neue in folgenden Sparten ermöglicht werden: Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop und Bildende Kunst. Für die Schaffung von vier neuen Werkjahren sollen Fr. 192 000.– bereitgestellt werden.

2. Anpassung des Werkjahrbetrags

Aktuell umfasst ein Werkjahr der Stadt Zürich einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 42 000.–, was einem monatlichen Beitrag von Fr. 3500.– entspricht. Dieser Betrag soll den Begünstigten ermöglichen, ein Jahr lang ohne finanziellen Druck ihrer künstlerischen Arbeit nachzugehen. Letztmals wurden die Werkjahrbeiträge im Jahr 2000 von Fr. 3000.– auf Fr. 3500.– angehoben. Nach zwölf Jahren drängt sich eine Anpassung des Werkjahrbeitrags von Fr. 3500.– auf Fr. 4000.– auf. Die Lebenshaltungskosten sind in den letzten zwölf Jahren in Zürich stark gestiegen. Ein jährlicher Werkjahrbetrag von Fr. 48 000.– ist daher angemessen. Für die Anpassung der Werkjahrbeiträge sollen Fr. 54 000.– bereitgestellt werden.

3. Drei neue Auslandateliers

Auslandateliers sind eine erfolgreiche und äusserst beliebte Form der Förderung. Zürcher Künstlerinnen und Künstler können eine gewisse Zeit in einem Atelier im Ausland verbringen und dort einerseits konzentriert ihre Arbeit verfolgen und sich andererseits von einem anderen und unbekanntem Umfeld anregen und inspirieren lassen. Zudem dienen diese Auslandsaufenthalte der internationalen Vernetzung. Die Stadt Zürich verfügt aktuell über Auslandateliers in New York (2, je Musik und Bildende Kunst), Genua (Bildende Kunst), Paris (Bildende Kunst), Kunming (Bildende Kunst), Kairo (im Verbund mit der Städtekonferenz Kultur, Bildende Kunst).

Mit Kunming betreibt Zürich ein Austauschatelier: Während eine Zürcher Künstlerin, ein Zürcher Künstler in Kunming weilt, beherbergt die Stadt Zürich eine Künstlerin, einen Künstler aus Kunming in Zürich. Diese Form des Austausches ist besonders sinnvoll: Künstlerinnen und Künstler aus dem Ausland lernen unsere Stadt kennen und vernetzen sich hier. Diese Kunstschaffenden werden zu Botschafterinnen und Botschaftern unserer Stadt und tragen in Zukunft zum guten Image von Zürich im Ausland bei. Im Idealfall ermöglichen sie einen nachhaltigen Austausch und Knowhow. In der Begründung der Motion der Grünen-Fraktion wird ausdrücklich erwähnt, dass Werkjahre der gegenseitigen Inspiration dienen und den Austausch fördern. Austauschateliers tun dies in einem besonderen Masse.

Aufgrund dieser Überlegungen sollen drei neue Auslandateliers geschaffen werden, in denen Zürcherinnen und Zürcher sich künstlerisch weiterentwickeln können. Die Auslandateliers werden den Zürcher Kunstschaffenden in Form eines Stipendiums kostenlos zur Verfügung

gestellt. Für die Anmietung von drei neuen Ateliers sind Fr. 54 000.– budgetiert (Fr. 1500.– monatlich pro Atelier). Zusätzlich erhalten die Kunstschaftenden einen Lebenskostenbeitrag von jährlich Fr. 22 000.–.

Im Idealfall entsteht mit den Städten, welche die Zürcher Ateliers beherbergen, ein Kulturaustausch. Es ist das Ziel, dass Zürich drei städtische Ateliers (z.B. in der Roten Fabrik) ausländischen Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung stellen. Dieser Atelierraustausch wäre ohne Mehrkosten durchführbar, weil keine zusätzlichen Ateliers in Zürich angemietet werden müssten. Anders sieht es jedoch beim Wohnraum aus.

4. Künstlerwohnungen

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Austauschatelier-Projekten hat sich die Zurverfügungstellung von angemessenem Wohnraum als eine der grössten Herausforderungen erwiesen. Die hohen Mietkosten und der beschränkte günstige Wohnraum stellen für Zürich im Vergleich zu anderen europäischen Städten einen Standortnachteil dar. Eine Stadt wie Zürich lebt aber davon, dass ausländische Kunstschaftende hierher kommen, hier arbeiten und sich hier vernetzen. Die Anwesenheit von ausländischen Kunstschaftenden ist eine wichtige «Frischluftzufuhr» für die Kulturlandschaft. Um diesen Austausch zu fördern, wäre die Schaffung von Wohnraum für Künstlerinnen und Künstler sehr hilfreich. Die Plätze in diesen Wohnungen stünden ausländischen Kunstschaftenden für eine beschränkte Zeit zur Verfügung (höchstens ein Jahr). Bedingung für einen solchen Aufenthalt wäre, dass sich die Kunstschaftenden in Zürich künstlerisch betätigen und das Resultat ihrer Arbeit am Schluss des Aufenthalts der Öffentlichkeit präsentieren. Um diese Wohnplätze zu ermöglichen, mietet die Stadt Zürich vier Wohnungen für Künstlerinnen und Künstler und stellt diesen den ausländischen Kulturschaftenden unter klaren Bedingungen zur Verfügung.

Für die Anmietung von vier Wohnungen für Künstlerinnen und Künstler sind gesamthaft jährlich Fr. 120 000.– (einschliesslich Nebenkosten) budgetiert (Fr. 2500.– monatlich, einschliesslich Nebenkosten).

Über die Umsetzung dieser Massnahmen (Auslandateliers und Austauschateliers) wird die Kulturabteilung der Stadt Zürich im Geschäftsbericht kontinuierlich Rechenschaft ablegen.

Gesamtkosten dieser Massnahmen:

Massnahme	Kosten Fr.	Mietkosten Fr.	Lebenshaltungskosten Fr.	Kosten Total Fr.
4 neue Werkjahre	192 000			192 000
Anpassung Werkjahrbeiträge	54 000			54 000
3 neue Auslandsateliers		54 000	66 000	120 000
4 Künstlerwohnungen		120 000		120 000
Total				486 000

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Vom Bericht betreffend Kulturförderung, Erhöhung der Förderkredite, wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat im Budget 2013 einen zusätzlich zu budgetierenden Betrag von Fr. 486 000.– auf das Konto Nr. (1501) 3652 0000, Kulturförderungsbeiträge, der Abteilung Kultur beantragen wird.
3. Die Motion, GR Nr. 2008/71, von der Grüne-Fraktion vom 30. Januar 2008 betreffend Kulturförderung, Erhöhung der Förderkredite, wird als erledigt abgeschlossen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Ralph Kühne